

Hinweise zur Schriftlichen Hausarbeit (ZA) im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen im Fach

Musik

Stand: 09/2020

1 Ziel

Mit der Zulassungsarbeit soll die Befähigung zur *selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung* einer Thematik im studierten Fach nachgewiesen werden (vgl. LPO 2008, § 29). Unter dieser Perspektive erfolgt die Beratung durch die Dozentin bzw. den Dozenten.

2 Zeitlicher Rahmen

- empfohlener Beginn der ZA: nach dem vierten Semester
- Abgabe:
 - jeweils zum 1. Februar bzw. 1. August
 - Vor der Abgabe findet eine Vorstellung des Bearbeitungsstands der ZA im Rahmen des Seminars „Aktuelle musikpädagogische und musikdidaktische Fachdiskussion“ (Prof. Dr. Hörmann) statt.
 - Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit bis zum 1. April bzw. 1. Oktober ist möglich unter folgenden Bedingungen:
 - schriftlicher, vom Betreuer unterschriebener und beim Prüfungsamt rechtzeitig eingereichter Verlängerungsantrag
 - Die Vorstellung des Bearbeitungsstands der ZA im Rahmen des Seminars „Aktuelle musikpädagogische und musikdidaktische Fachdiskussion“ (Prof. Dr. Hörmann) ist bereits erfolgt.
 - Wenn der mit dem Betreuer vereinbarte (verlängerte) Bearbeitungszeitraum nicht eingehalten und somit in folgende Semester verschoben wird, kann nicht mit der Gewährung einer (erneuten) Verlängerung gerechnet werden.
- empfohlener Erstkontakt zur Themenabsprache bzw. inhaltlichen Groborientierung: spätestens ein Jahr vor dem geplanten Abgabetermin
- unter Voraussetzung entsprechender gedanklicher Vorarbeit einzuplanende intensive Bearbeitungszeit: ca. drei Monate
- dringende Empfehlung: Besprechung des Erarbeitungsstands in regelmäßigen Abständen (bspw. sechswöchig); dabei schriftliche Vorlage des aktuellen Stands der Gliederung (in doppelter Ausführung) und des Literaturverzeichnisses

3 Umfang

- Umfang der Zulassungsarbeit: ca. 60-80 Seiten (mit Inhalts- und Literaturverzeichnis; ohne Anhang)
- Vorlage der Arbeit in zweifacher Ausführung (gebundene Version) mit Eidesstattlicher Erklärung zur Autorschaft und Originalunterschrift am Schluss des Dokuments (LPO 2008, § 29, Abs. 6). Ein gebundenes Exemplar der Zulassungsarbeit wird nach Begutachtung dem Prüfungsamt übermittelt, das zweite Exemplar wird am Lehrstuhl archiviert.

4 Inhaltliches Vorgehen

Eine Zulassungsarbeit entsteht in der Regel in drei Phasen:

4.1 Orientierung

- Abstimmung der thematischen Schwerpunktsetzung
- Entwicklung einer möglichen Fragestellung der Arbeit
- erste grobe inhaltliche Konkretisierung
- erste Literaturrecherche

4.2 Strukturierung

- Formulierung der konkreten Themenstellung
 - Ableitung einer zentralen Fragestellung der Arbeit
 - ev. Präzisierung in Teilfragen bzw. Hypothesen
- Fachliche Verortung der Arbeit:
 - Einbettung in ein oder mehrere Themenfelder
 - Überblick über den aktuellen Erkenntnisstand
- Argumentation:
 - Aufbau einer schlüssigen, zunehmend kleinschrittigen und differenzierten Gliederung
 - transparentes methodisches Vorgehen
 - Zuordnung und Systematisierung des Quellenmaterials im Kontext der eigenen Argumentation
 - Entwicklung enger Bezüge und Verknüpfungen der diversen inhaltlichen Aspekte der Arbeit (→ bspw. Bedeutung der theoretischen Ausführungen für den praxisbezogenen Teil der Arbeit)
 - sukzessive Erarbeitung und Begründung einer eigenständigen Position
- Auf- und Ausbau des Literaturverzeichnisses

4.3 Ausformulierung

Ausarbeitung zum Fließtext und Fertigstellung der Arbeit mit Blick auf folgende Aspekte:

- Entfaltung klar nachvollziehbarer, plausibler Gedankengänge
 - Moderierung / „roter Faden“ zwischen den einzelnen Kapiteln der Arbeit (ggf. Zusammenfassungen, Überleitungen, Fazit etc.)
 - fachlich fundierter, selbstständig entwickelter und kritischer Blickwinkel
- Beachtung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens
 - Fundierung der Argumentation durch intensiven Einbezug von Beiträgen/Quellen aus der Fachdiskussion
 - einheitlicher Zitationsstil (Fußnoten); in Bezug auf das Zitieren und Bibliographieren gelten die lehrstuhlüblichen formalen Richtlinien (vgl. hierzu die Einführungsveranstaltung von Prof. Dr. Hörmann)

- Vermeidung einer (unkommentierten) Aneinanderreihung von (wörtlichen) Zitaten
 - Einbezug wörtlicher Zitate insbesondere dann, wenn der genaue Wortlaut zur gedanklichen Veranschaulichung und Begründung beiträgt; ansonsten sinngemäße Paraphrasierung der ausgewählten Quellenaussage (Vgl. ...)
 - Aufführung aller verwendeten Quellen im Literaturverzeichnis (und nur dieser!)
 - im einheitlichen Stil gestaltetes Literaturverzeichnis
- sprachliche Ausgestaltung
 - richtige Orthographie und Grammatik
 - wissenschaftlich angemessener Sprachduktus
 - stringente und treffende Verwendung von (zuvor erläuterten) Fachbegriffen

5 Formale Gestaltung

5.1 Deckblatt

Angaben:

- Universität, Fakultät, Lehrstuhl, Betreuer/in, Semester
- vollständiger Titel der Arbeit
- Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin:
 - Name
 - vollständige Anschrift
 - Studiengang, Fächer, Fachsemester
 - E-Mailadresse (Telefonnummer)
 - Matrikelnummer
- Ort, Datum der Abgabe der Zulassungsarbeit

5.2 Inhaltsverzeichnis

- Übereinstimmung der Überschriften im Inhaltsverzeichnis mit den Kapitelüberschriften in der Arbeit
- Angabe der Seitennummerierungen (immer die Seitenzahl, auf der der Abschnitt beginnt)
- Untergliederungspunkte
 - max. vierstellig (bspw. 1.1.1.1 oder I.A.1.a)
 - Gibt es einen Untergliederungspunkt 1.1 bzw. 1.a, muss es auch einen Untergliederungspunkt 1.2 bzw. 1.b geben. Dies gilt auch für weitere Gliederungsebenen.

5.3 Formatierung

- Seitenformatierung:
 - Ränder: oben und links 2,5 cm; rechts 3,5 cm (Korrekturrand)
 - Seitenangabe: rechts unten oder mittig
- Schriftgröße (normaler Fließtext): 12
- einheitliche Gestaltung der Abstände (bspw. zwischen einem Kapitelende und einem neuen Kapitel; Absätze etc.)
- sinnvolle Seitenumbrüche (bspw. nicht unmittelbar nach einer Kapitelüberschrift)

5.4 Illustrierung

- Einbindung von Tabellen, Graphiken, Bildern o. Ä. im Fließtext, sofern sie zur Veranschaulichung eines Gedankengangs sinnvoll beitragen; ansonsten ev. Positionierung im Anhang
- Einfügung von audiovisuellen Medien möglichst im hinteren Umschlagdeckel

6 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Zulassungsarbeit basiert insbesondere auf folgenden Kriterien:

- Formale Gestaltung
 - äußere Form
 - Formatierung
 - Illustrierung
- Inhaltliche Gestaltung
 - Gliederung / Aufbau
 - gedankliche Entwicklung
 - Einbindung der Fachdiskussion
 - eigenständiger fachlicher Anteil
 - Reflexionsniveau
- Standards wissenschaftlichen Arbeitens
 - Zitation
 - Quellennachweis
 - Literaturverzeichnis
- Sprachliche Gestaltung
 - Sprachduktus
 - Rechtschreibung und Grammatik
 - Fachvokabular

Der Bewertungsmaßstab orientiert sich an einem Niveau, wie es für ein intensives Fachstudium vorausgesetzt werden kann.

→ Angebot: Bis zu vier Seiten können (insb. mit Blick auf die sprachliche Gestaltung sowie Beachtung der wissenschaftlichen Standards) zum Probelesen vorgelegt werden.

Viel Erfolg bei der Erstellung Ihrer Zulassungsarbeit wünscht Ihnen Ihr Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik!